

Ausführungen des Stadtkämmerers Hans-Jürgen Heiß zur Haushalts- und Finanzplanung 2017/2018 am 27. Oktober 2016

Es gilt das gesprochene Wort! – Sperrfrist bis 27.10.2016, 19:00 Uhr



Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Kollegen Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

ich kann nahtlos an die Ausführungen des Oberbürgermeisters anknüpfen: Wenn man derzeit mit offenen Augen durch die Stadt geht und die dynamische Entwicklung wahrnimmt, kann man ein Verständnis dafür entwickeln, dass sich dieses dynamische Wachstum auch in den Finanzpositionen unseres Haushalts widerspiegeln muss.

Wir überschreiten im Ergebnishaushalt erstmals die 600 Mio. € Marke.

Doch bevor ich auf die einzelnen Positionen eingehe, ein kurzer Blick auf die Ausgangssituation.

Ausgangssituation für den vorliegenden Haushaltsentwurf:

Jahresabschluss 2015

- positives ordentliches Ergebnis:	1,5 Mio. Euro
- Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit:	84,4 Mio. Euro
- Hauptursache: Sondervorgang Gewerbesteuer	
- Folge: geringerer Kreditbedarf in 2015	
- Schuldenstand zum 31.12.2015:	134,8 Mio. Euro

Mit dem sehr guten **Jahresabschluss 2015** haben wir uns eine gute Ausgangssituation für den neuen Doppelhaushalt 2017/2018 geschaffen.

Zum positiven Ergebnis hat die Gewerbesteuer beigetragen, vor allem aufgrund eines Sondervorgangs. Allerdings wird dieser Vorgang aufgrund der Systematik des Kommunalen Finanzausgleichs zu einer erheblichen Belastung in 2017 führen.

Der Zahlungsmittelüberschuss stieg erheblich auf 84,4 Mio. €.

Diese Verbesserung haben wir genutzt, um den Kreditbedarf deutlich zu senken.

Zum 31.12.2015 lag der Schuldenstand bei 134,8 Mio. €; im Plan 2015 gingen wir noch von 161,0 Mio. € aus.

Prognose Haushaltsjahr 2016

- positives ordentliches Ergebnis:	4,7 Mio. Euro
- Folge: Abschreibungen (d. h. Vermögensverzehr) erwirtschaftet	
- Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit:	30,5 Mio. Euro
- Schuldenstand zum 31.12.2016:	171,7 Mio. Euro

Nach unserer aktuellen Prognose für das **laufende Haushaltsjahr** gehen wir ebenfalls von einem positiven ordentlichen Ergebnis aus, dass sich gegenüber der Planung sogar voraussichtlich um 3 Mio. € verbessert.

Damit werden wir auch in diesem Jahr die Abschreibungen d. h. unseren Vermögensverzehr in voller Höhe erwirtschaften.

Der Zahlungsmittelüberschuss erhöht sich entsprechend um 3 Mio. € auf 30,5 Mio. €. Der Haushaltsplan 2016 sieht Kreditaufnahmen für Investitionen in einem Volumen von 45,4 Mio. € vor.

Vor allem in den letzten drei Jahren lagen die Kreditaufnahmen deutlich unter dem Planwert. Wir werden auch in diesem Jahr die Kreditermächtigung nicht in voller Höhe ausschöpfen.

Unter Berücksichtigung der Tilgungen wird der Schuldenstand zum 31.12.2016 bei voraussichtlich 171,8 Mio. € liegen. In der Finanzplanung waren noch 201,2 Mio. vorgesehen.

Kommen wir zum

Ergebnishaushalt 2017/2018

Auf Grundlage der Daten der Mai-Steuerschätzung hat die Landesregierung Baden-Württemberg die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushaltsplanung 2017/2018 in einem Rumpf-Haushaltserlass veröffentlicht.

Zu den Kopfbeträgen im kommunalen Finanzausgleich sowie zur mittelfristigen Entwicklung bis 2020 wurden keine Aussagen getroffen.

Grund dafür ist die offene Frage der Finanzverteilung zwischen dem Land und den Kommunen ab 2017.

Während der Bund sich endlich zu seiner Verantwortung für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen bekannt und die entsprechenden Finanzhilfen bereitgestellt hat, ging die Landesregierung bereits in den Nebenabsprachen zum Koalitionsvertrag von einem erheblichen Beitrag der Kommunen bei der Haushaltskonsolidierung aus.

Leider wird das auch durch die aktuellen Meldungen bestätigt, nach denen das Land von den Kommunen einen kommunalen Konsolidierungsbeitrag von zusätzlich 300 Mio. € einfordert.

Dies kann durch eine Erhöhung der bereits bestehenden Vorwegentnahme von 330 Mio. € aus der Finanzausgleichsmasse erfolgen, obwohl diese Vorwegentnahme nach den Verhandlungen mit der letzten Landesregierung zukünftig deutlich reduziert werden sollte.

Daneben besteht die berechtigte Befürchtung, dass die Landesregierung die Finanzhilfen des Bundes die über die Länder ausgereicht werden, nicht in voller Höhe an die Kommunen weitergibt.

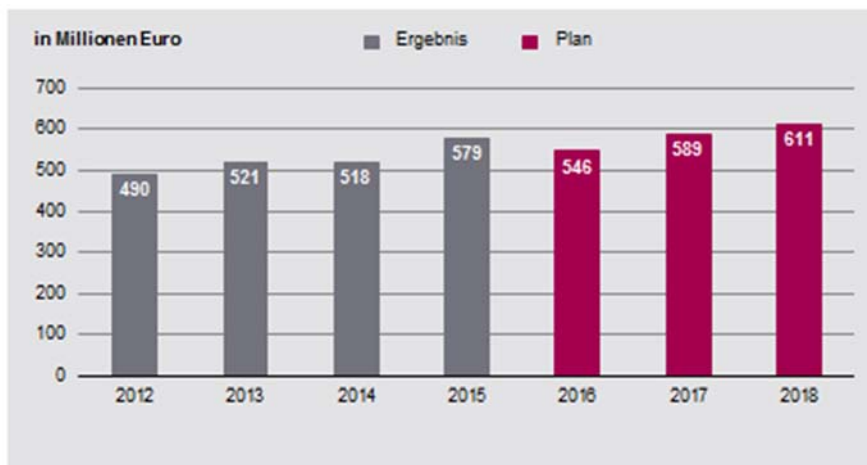
Zur Position der kommunalen Landesverbände darf ich auf die Ausführungen des Oberbürgermeisters verweisen.

Sobald konkretere Informationen des Landes vorliegen, werden diese unverzüglich in geeigneter Form in den Prozess der Haushaltsberatungen mit dem Gemeinderat eingesteuert.

Berücksichtigt wurde die vollständige Entlastung der Kommunen von den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) sowie die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehene Entlastung der Kommunen um jährlich 5 Mrd. € ab 2018.

In unserer Planung gehen wir von folgender Entwicklung bei den **Erträgen** aus:

Entwicklung ordentliche Erträge



Die Erträge steigen infolge

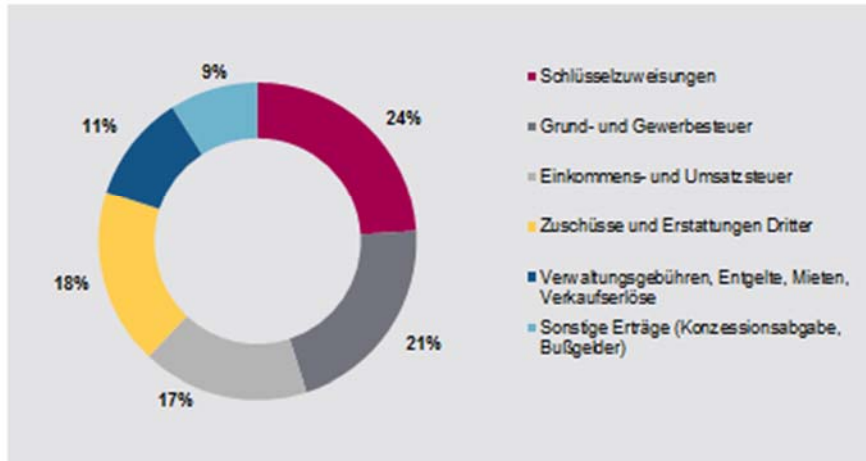
- höherer Steuereinnahmen
- höherer Zuweisungen
- Mehrerträgen bei den Kostenerstattungen für Asylbewerber und unbegleitete Minderjährige

sowie

- einer höheren Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft mit 588,5 Mio. € in 2017 und 611 Mio. € in 2018 deutlich gegenüber dem Planniveau 2016 mit 546 Mio. €

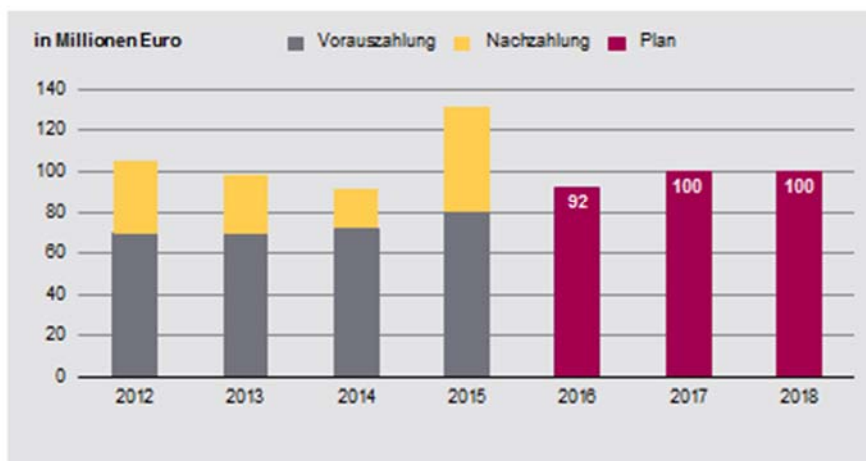
Dies sind in 2018 65 Mio. € Mehrerträge gegenüber der Planung 2016.

Aufteilung ordentliche Erträge 2017/2018



Die Grafik zeigt die prozentuale Aufteilung der Ertragspositionen. Die zentralen Finanzierungsmittel des städtischen Haushalts sind die Schlüsselzuweisungen nach dem FAG, die Anteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie die Gewerbesteuer, die zusammen fast 2/3 der Gesamterträge ausmachen. Allerdings sind wir gerade bei diesen Einnahmen von der konjunkturellen Entwicklung abhängig.

Gewerbesteuer

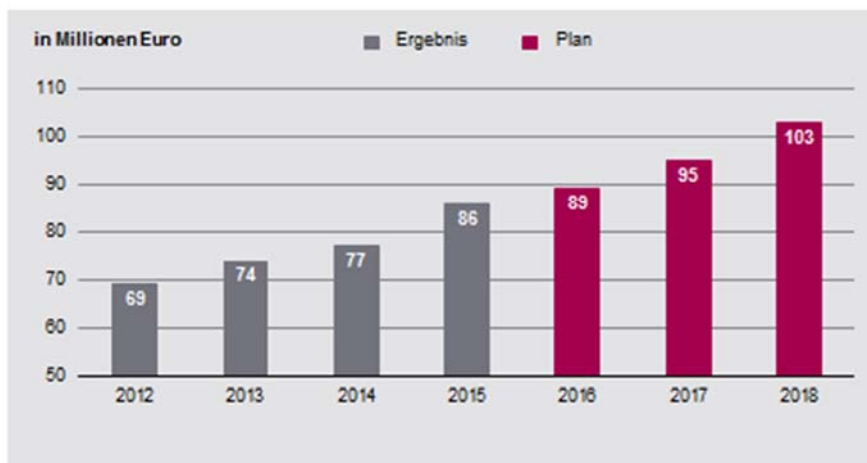


Bei der Ansatzbildung für die **Gewerbsteuer** mit jeweils 100 Mio. € haben wir eine weitere Schallmauer überschritten, die wir noch vor wenigen Jahren als unerreichbar eingestuft hätten.

Wir haben uns an den guten Ergebnissen der Vorjahre und der guten Prognose des laufenden Jahres orientiert.

Es gilt aber nach wie vor, dass durch die Schwankungsbreite insbesondere bei den nicht kalkulierbaren Nachzahlungen und die Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung ein gewisses Risiko enthalten ist. Veränderungen bei den Hebesätzen der Realsteuern wurden seitens der Verwaltung für diesen Doppelhaushalt noch nicht vorgenommen.

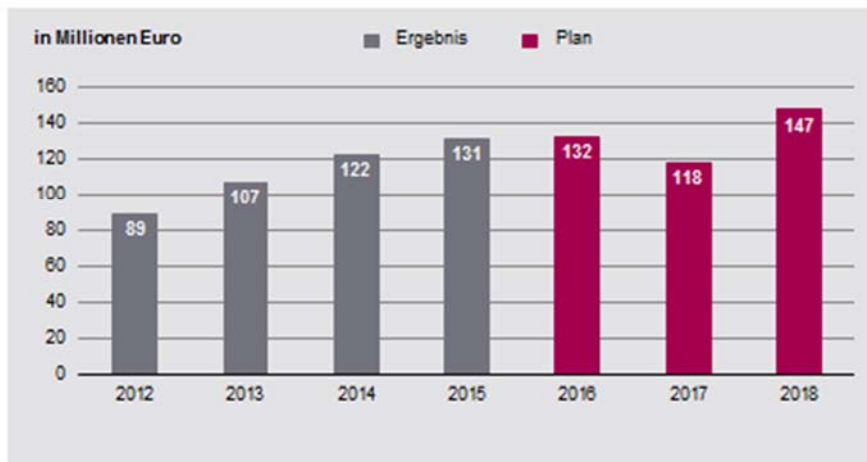
Gemeindeanteil Einkommens- und Umsatzsteuer



Vor allem der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verzeichnet durch den Anstieg der Zahl der Erwerbstätigkeiten seit Jahren hohe Zuwachsraten.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer berücksichtigt die bereits erwähnten Finanzhilfen des Bundes, die über die Umsatzsteuer ausgeschüttet werden.

Schlüsselzuweisungen FAG



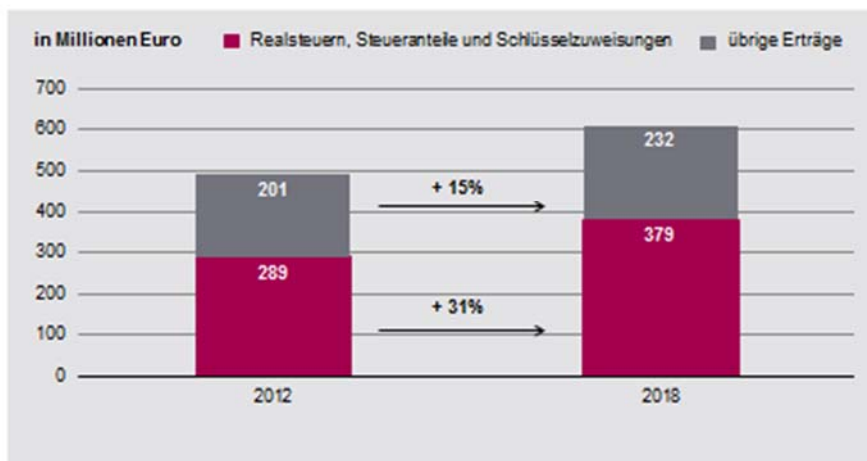
Da noch kein abschließender Haushaltserlass des Landes für 2017 vorliegt waren wir gezwungen für die Ansatzbildung bei den **Schlüsselzuweisungen** auf eigene Annahmen zurückzugreifen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung haben wir die Grundkopf-beträge für den kommunalen Finanzausgleich für 2017 und 2018 leicht angehoben.

Weiter positiv wirkt sich die steigende Einwohnerzahl aus.

Der deutliche „Einbruch“ in 2017 ist der besonderen Steuerstärke Heidelbergs in 2015 – insbesondere durch den einmaligen Sondervorgang bei der Gewerbesteuer – geschuldet, die durch die Systematik des Kommunalen Finanzausgleichs im zweitfolgenden Jahr zu entsprechenden Mindererträgen führt.

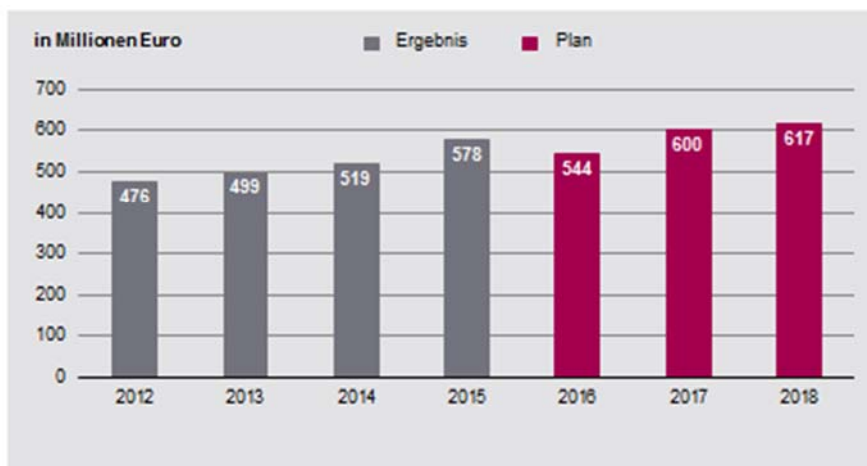
Realsteuern, Steueranteile und Schlüsselzuweisungen



Diese Grafik unterstreicht nochmals die Bedeutung der 3 wichtigen Einnahmepositionen für unseren Haushalt. Während die übrigen Einnahmen im Zeitraum von 2012 bis 2018 um 15 % gestiegen sind, beträgt der Anstieg bei den Realsteuern, Anteilen der Einkommens- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen 31%.

Nun zu der Entwicklung der **Aufwendungen**:

Entwicklung ordentliche Aufwendungen



Die ordentlichen Aufwendungen steigen gegenüber dem Planwert 2016 mit 55,7 Mio. € in 2017 und weiteren 16,9 Mio. € in 2018 erheblich auf dann 617 Mio. € an. Mit einer Aufwandssteigerung von 72,6 Mio. € werden die Mehrerträge im gleichen Zeitraum in Höhe von 65 Mio. € leider voll-ständig aufgezehrt. Die Aufwendungen steigen im Wesentlichen infolge

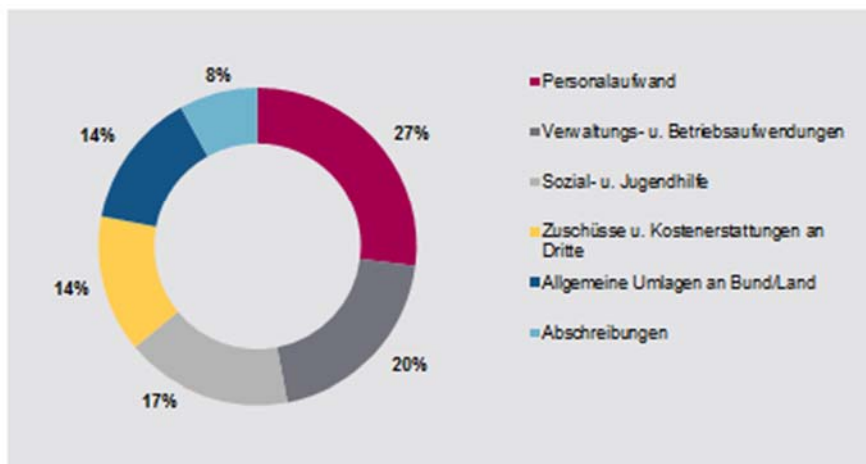
- höherer Personal- und Versorgungsaufwendungen
- höherer Abschreibungen
- einer höheren Finanzausgleichsumlage aufgrund der Steuerstärke 2015
- höherer Sozialtransferaufwendungen

sowie

- höheren Zuwendungen an Dritte.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen von 600 Mio. € in 2017 und 617 Mio. € in 2018 verteilen sich dabei wie folgt auf die größten und wichtigsten Aufwandspositionen:

Aufteilung ordentliche Aufwendungen 2017/2018



Die Ansatzbildung bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** setzt auf dem prognostizierten Ergebnis 2016 auf.

Eine Steigerung ist hier insbesondere durch die Tarif- und Besoldungsentwicklung zu verzeichnen. Ebenfalls in den Planungen berücksichtigt wurden die notwendigen Stellenschaffungen, wie beispielsweise in den Schwerpunktbereichen Flüchtlinge/Asyl/Zuwanderung, Kinderbetreuung sowie beim kommunalen Ordnungsdienst. Aufgrund der Steigerungen wurde durch die Verwaltung ein Einsparbeitrag in den Budgetplanungen umgesetzt, durch den der Gesamtanstieg reduziert werden konnte.

Vor allem Mehrbedarfe bei der **Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe, den Hilfen für Flüchtlinge und den Grundsicherungsleistungen im Alter** führen zu höheren Ansätzen beim Amt für Soziales und Senioren - insbesondere im Hinblick auf das Rechnungsergebnis 2015.

Der deutliche Anstieg der Aufwendungen beim Kinder- und Jugendamt ergibt sich im Wesentlichen aus der Veranschlagung von **Jugendhilfeaufwendungen** für unbegleitete minderjährige Ausländer (7,96 Mio. €); diese werden durch entsprechende Kostenerstattungen vom Land vollständig ausgeglichen.

Der Anstieg bei den **Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte** resultiert aus der weiteren Ausweitung der Kinderbetreuung einschließlich der Tagespflege, einer Verstärkung der Schulsozialarbeit, sowie einer bedarfsgerechten Anpassung präventiver Angebote.

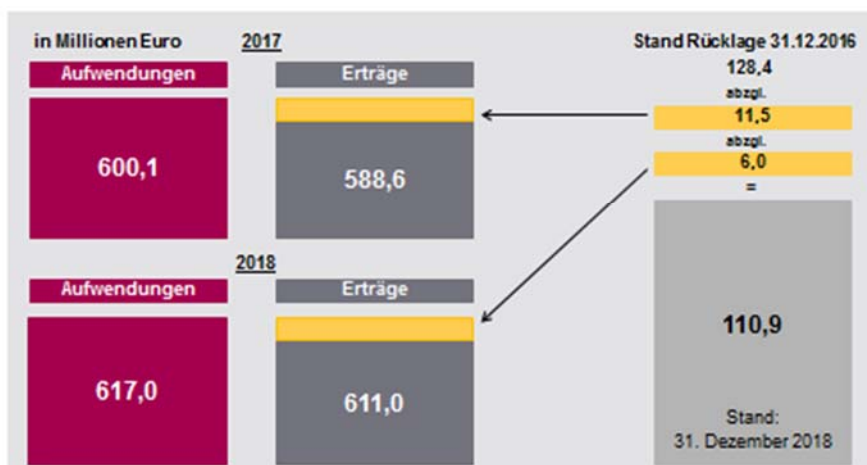
Bei den **Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** hat der Anstieg mehrere Ursachen:

- einen Mehrbedarf bei den Aufwendungen der EDV
- steigende Teilnehmerzahlen und eine Zunahme des Betreuungsumfangs bei den Betreuungsleistungen am Standort Schule
- steigende Essensteilnehmerzahlen und Kosten des Mittagstisches sowohl in den Schulen als auch in den Kindertageseinrichtungen
- Aufwendungen für die IBA sind nach einer Umsatzsteuerprüfung des Finanzamtes neben dem Zuschuss anteilig als Leistungsentgelt auszuweisen.

Die **Zinsaufwendungen** berücksichtigen die Verpflichtungen aus bestehenden Krediten, die vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie die Zinszahlungen an die BSG im Rahmen der ÖPP-Projekte „Sanierung der IGH“ und „Neubau B³ Gadamerplatz“.

Die Zinslastquote d. h. der Zinsaufwand im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen ist mit einem Wert von jeweils 1,0 % in 2017 und 2018 nach wie vor positiv zu bewerten und spricht für ein entsprechend funktionierendes Schuldenmanagement.

Haushaltsausgleich und Rücklagen



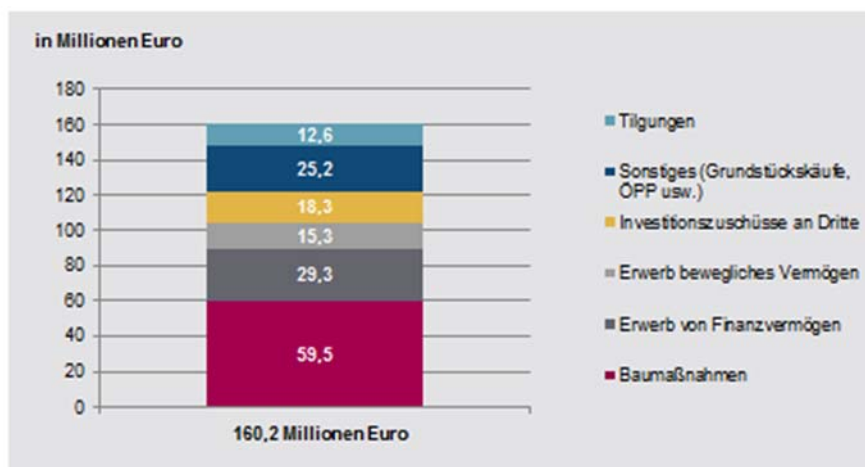
In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 ist das ordentliche Ergebnis jeweils negativ.

Mit einem Minus von 11,6 Mio. € in 2017 und minus 6,0 Mio. € in 2018 gelingt es nicht, insbesondere wegen der höheren Abschreibung im Zusammenhang mit dem Kapitalverzehr bei den Stadtwerken, die Aufwendungen vollständig durch entsprechende Erträge abzudecken. Ohne diese Sonderabschreibung, die wir bisher nicht im Haushaltsplan veranschlagen mussten, wäre das Ergebnis wie in den Vorjahren leicht positiv. So liegt der Aufwandsdeckungsgrad bei 98,1 bzw. 99 %.

Der **Haushaltsausgleich** ist jedoch durch den Einsatz von Mitteln aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in beiden Haushaltsjahren **gewährleistet**.

Finanzhaushalt 2017/2018

Investitionen 2017/2018



Wir planen in 2017 und 2018 **Bauinvestitionen** mit einem Volumen von 59,5 Mio. € mit den Schwerpunkten Schulen, Infrastruktur- und Straßenerneuerungsprogramm.

Daneben beteiligen wir uns mit knapp 18,3 Mio. € an **Investitionsmaßnahmen Dritter** über entsprechende **Zuschüsse**.

Zur **Eigenkapitalstärkung der Stadtwerke** sind 29 Mio. € vorgesehen.

Für **Grundstücksankäufe** und den **Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen** werden 29,3 Mio. € benötigt.

Mit den **Kredittilgungen** in Höhe von 12,6 Mio. € ergibt sich im Finanzhaushalt ein Finanzierungsbedarf von 160,2 Mio. €

Investitionen und Finanzierung



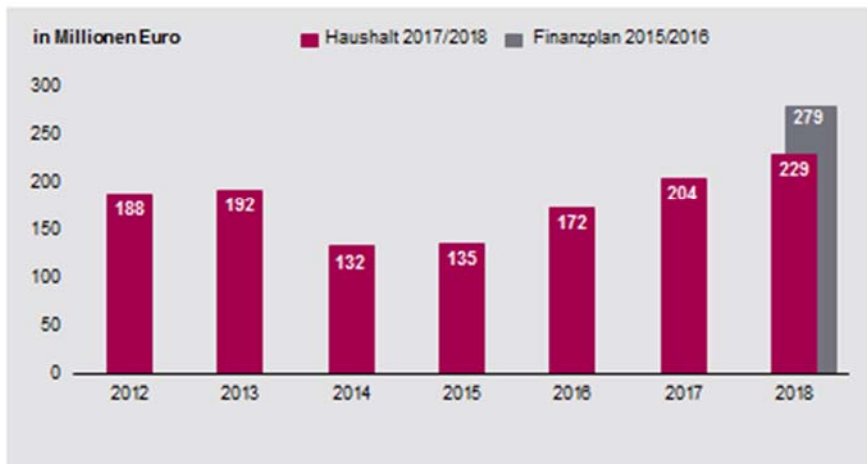
Als **Zahlungsmittelüberschüsse** stehen aus dem **Ergebnishaushalt** 47,5 Mio. € zur Verfügung.

Aus dem vorhandenen **Kassenbestand** von voraussichtlich 26 Mio. € zum Jahresbeginn 2017 können 15,5 Mio. € entnommen werden. Damit steht nur noch der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbestand zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der **Investitionszuschüsse** und der **Verkaufserlöse**, die wir mit 27,7 Mio. € einplanen, werden wir in 2017 und 2018 in Summe 69,5 Mio. € neu an Krediten aufnehmen.

Abzüglich der vorgesehenen ordentlichen Tilgungen ergibt sich eine **Netto-Neuverschuldung** von 56,9 Mio. €.

Schuldenentwicklung



Demnach steigt der Schuldenstand von 171,8 Mio. € zum 31.12.2016 auf 203,6 Mio. € zum Jahresende 2017 und auf 228,7 Mio. € zum Jahres-ende 2018.

Der Finanzplan 2015/2016 ging noch von einer geplanten Verschuldung von rund 279 Mio. € in 2018 aus.

Mittelfristige Finanzplanung

Nachdem im „Rumpf-**Haushaltserlass**“ vom Mai 2016 überhaupt keine Aussagen zur mittelfristigen Entwicklung enthalten waren, waren wir gezwungen auf Grundlage der Daten der Mai-Steuerschätzung eigene Annahmen zu treffen. Inwieweit diese – auch nach Abschluss der Verhandlungen der gemeinsamen Finanzkommission über die Finanzverteilung zwischen dem Land und den Kommunen – noch Bestand hat, bleibt abzuwarten.

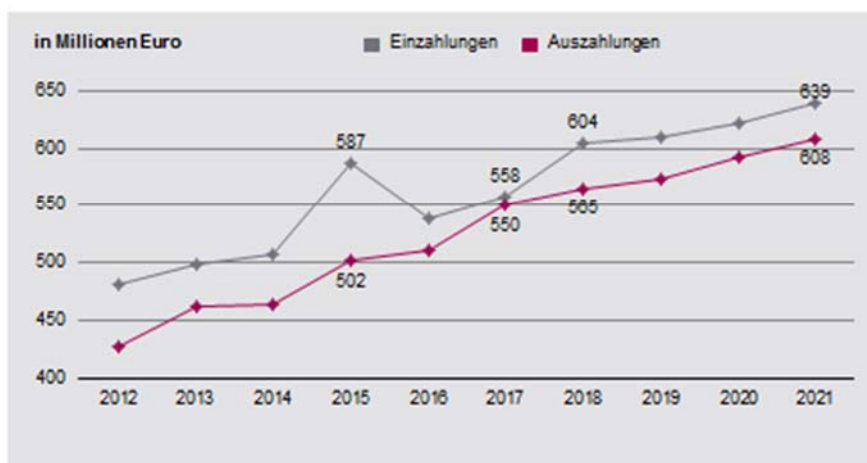
Ordentliches Ergebnis



Auch in der Finanzplanung liegen im **Ergebnishaushalt** der Jahre 2019 bis 2021 die ordentlichen Aufwendungen jeweils über den ordentlichen Erträgen, so dass der Haushaltsausgleich über den Einsatz von Mitteln aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfolgen muss, insgesamt 41,5 Mio. € in den Jahren 2019 bis 2021. Dadurch reduziert sich der Stand der Ergebnismrücklage bis zum 31.12. 2021 auf insgesamt 69,4 Mio. €.

Negative ordentliche Ergebnisse haben natürlich auch Einfluss auf die **Finanzierung des Finanzhaushalts**.

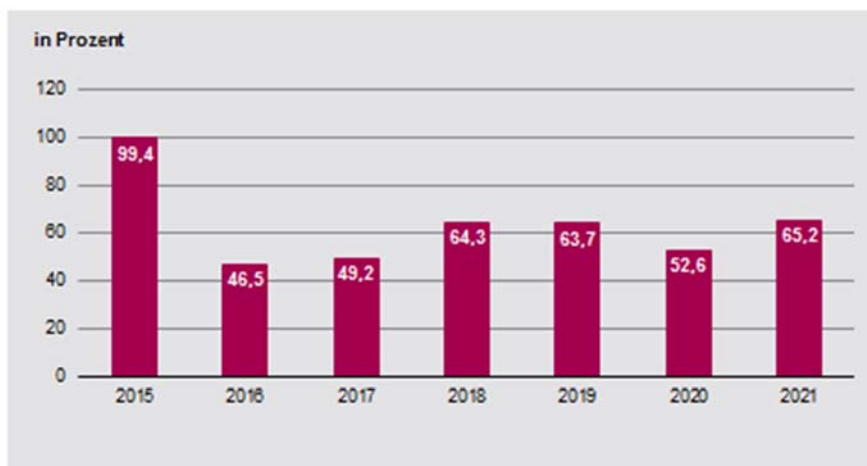
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit



Im Durchschnitt der Jahre 2019-2021 gelingt es, einen **Zahlungsmittelüberschuss** von über 32,4 Mio. € je Haushaltsjahr zu erzielen, der zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung steht.

Allerdings haben wir mit dem Ziel einer Verbesserung der Eigenfinanzierungsmittel bereits in der mittelfristigen Planung **Einsparvorgaben im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen** in Höhe von über 10 Mio. € - dies entspricht einer Einsparung von 1 %/Jahr - und beim **Globalen Minderaufwand** im Umfang von weiteren 9 Mio. € als **strukturelles Einsparziel** vorgegeben. Ohne diese Vorgaben würden die beiden Kurven sich wieder annähern.

Eigenfinanzierungsquote



Im Finanzplanungszeitraum 2019 – 2021 liegt die **Eigenfinanzierungsquote** im Durchschnitt bei knapp über 60%.

Dies bedeutet gleichzeitig, dass über **1/3 der Investitionsauszahlungen über Kreditneuaufnahmen fremdfinanziert** werden müssen.

Hieraus wird deutlich, dass sowohl der Umfang der Investitionstätigkeit als auch eine ausgewogene Finanzierung dieser Investitionen eine große Herausforderung für die nächsten Jahre darstellt.

In der mittelfristigen Finanzplanung werden wir unser ehrgeiziges **Investitionsprogramm** mit dem Ziel eines weiteren Abbaus unseres Sanierungstaus allein im Schulbereich mit weiteren 49 Mio. € und zur Verbesserung unserer Verkehrsinfrastruktur fortsetzen.

Zur Finanzierung dieser Investitionen wird eine **durchschnittliche Neuverschuldung** von 27 Mio. € erforderlich sein. Dies setzt aber voraus, dass die in der Planung enthaltenen Einsparvorgaben in Höhe von über 19 Mio. € auch tatsächlich realisiert werden können.

Mit einer Neuverschuldung von 27 Mio. € liegen wir immer noch rund 7 Mio. € über den Vorgaben des Gemeinderats aus dem **Leitantrag zum Haushaltsplan 2013/2014**, der mittelfristig eine Begrenzung der Neuverschuldung auf maximal 20 Mio. € je Haushaltsjahr fordert.

Ähnliche Aussagen zur Begrenzung der Neuverschuldung hat auch das Regierungspräsidium Karlsruhe mit der Genehmigung des Haushaltsplans 2015/2016 getroffen.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss daher mittelfristig, neben den bereits planmäßig etatisierten Einsparungen auf der Aufwandsseite auch über entsprechende Ertragssteigerungen nachgedacht werden.

Städtische Beteiligungen

Ich habe in meiner letzten Haushaltsrede ausgeführt, welche besondere Bedeutung den städtischen Beteiligungen bei der Wahrnehmung der Aufgaben zur kommunalen Daseinsvorsorge zukommt.

Mit der von Ihnen beschlossenen **Gründung des Eigenbetriebs**

„**Städtische Beteiligungen** werden wir dieser Bedeutung und den gestiegenen Anforderungen an die Steuerung unserer Unternehmen gerecht.

Wir können heute erfreulicher Weise feststellen, dass sich die positive Entwicklung in allen städtischen Unternehmen nicht nur fortgesetzt hat, sondern deutlich über unseren Erwartungen liegt.

Die **GGH** hat ihre wichtige Funktion zur Sicherstellung einer sozial verantwortlichen Wohnungsversorgung für breite Schichten der Heidelberger Bevölkerung durch ihr aktives Engagement bei der Entwicklung der Konversionsflächen weiter ausgebaut. Hiermit setzt sie die erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre fort und festigt ihre Position als größtes, sozial orientiertes Wohnungsunternehmen in Heidelberg.

Mit der Tochtergesellschaft **BSG** ist sie nach wie vor ein verlässlicher und wichtiger Partner bei Vorbereitung und Durchführung von städtischen Großprojekten, wie z. B. das B³ in der Bahnstadt, das Konferenzzentrum oder die neue Großsporthalle.

Die **Stadtwerke** können nach den Restrukturierungsmaßnahmen die mit einem erheblichen Personalabbau verbunden waren, deutliche Verbesserungen der Betriebsergebnisse aus dem Versorgungsbereich zur Abdeckung des ÖPNV-Verlustes erwirtschaften.

Durch Ihre jüngsten Beschlüsse zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke i. V. m. der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens, die Deckelung des laufenden Verlustes der RNV und die

Garantie zur Übernahme durch die Stadt, schaffen wir die finanziellen Rahmenbedingungen für eine weitere zukunftsfähige Entwicklung unserer Stadtwerke. In ihrer Energiekonzeption 2020 stehen die Stadtwerke zur Energiewende und mit dem neuen Wärmespeicher im

Energiepark Pfaffengrund wird dies auch Realität.

Heidelberg Marketing hat mit ihrer neuen Geschäftsführung die Planungsphasen bis zur Standortentscheidung für das neue Konferenzzentrum mit einem beispielhaften Beteiligungsprozess erfolgreich zum Abschluss gebracht.

Aktuell werden unter Einbindung von Experten die Voraussetzungen für den Architektenwettbewerb und das Betreiber- und Finanzierungs-konzept erarbeitet. Unser Ziel ist ein architektonisch hochwertiges Konferenzzentrum, das im internationalen Kongress- und Eventmarkt bestehen kann.

Der **Technologiepark** wird mit seiner Schwestergesellschaft, das mit Mitteln der EU geförderte

Business Development Center Organische Elektronik errichten.

Mit dieser Investition in Höhe von 18 Mio. € bauen wir unsere wirtschaftliche Innovationsstruktur aus und geben mittleren und kleineren Unternehmen die Möglichkeit, Forschung und Entwicklung zu betreiben und in marktfähige Produkte zu überführen.

Auch die **Heidelberger Dienste** sind ein wichtiger Bestandteil der städtischen Unternehmensfamilie. Die Gesellschaft bietet vielen Langzeitarbeitslosen die Perspektive für eine Wiedereingliederung in das Erwerbsleben.

Mit dem Betrieb des Kreativwirtschaftszentrums und ganz aktuell des Ausbildungshauses ist sie ein verlässlicher Partner der Heidelberger Wirtschaft.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich mich bei meinem gesamten Team der Kämmerei für die wieder einmal hervorragende Arbeit und die tolle Unterstützung bei der Erstellung des vorliegenden Entwurfs des Doppelhaushalts bedanken.

Ein ganz besonderer Dank gilt dem Leiter der Haushaltsabteilung Herrn Jäger, bei dem alle Fäden zusammen laufen und der dieses Jahr durch meine Vertretungszeit im Baudezernat besonders gefordert war.

Bedanken dürfen wir uns auch bei den Kolleginnen und Kollegen in den Fachämtern, die durch ihre Beiträge die termingerechte Erstellung ermöglicht haben. Die Erstellung eines Haushaltsplanentwurfs ist immer eine ämterübergreifende Gemeinschaftsleistung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Ihnen vorliegende Entwurf des Doppelhaushaltes ist die konsequente Fortsetzung unseres gemeinsam eingeschlagenen Weges durch die notwendigen Investitionen zur Erhaltung und zum Ausbau unserer Infrastruktureinrichtungen die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Entwicklung unserer Stadt zu schaffen.

Die damit einhergehende Neuverschuldung ist vertretbar, weil durch die deutlich niedrigere Verschuldung der vorangegangenen Haushaltsjahre und durch das niedrige Zinsniveau die finanzielle Belastung aus dem Kapitaldienst verkraftet werden kann.

Wir können uns glücklich schätzen, dass wir dazu noch in der Lage sind, stoßen aber in der mittelfristigen Planung auch an die Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Deshalb gibt es keine weiteren finanziellen Spielräume, Änderungsanträge mit finanziellen Belastungen können im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen nur durch entsprechende Gegenfinanzierungen umgesetzt werden.

Für die Zukunft werden Einsparungen auf der Aufwandsseite allein nicht ausreichen, um das mittelfristig notwendige Investitionsprogramm mit genügend Eigenmitteln finanzieren zu können. Nach meiner Einschätzung werden wir uns deshalb mit dem nächsten Doppelhaushalt auch mit einer Verbesserung unserer Ertragsituation u. a. durch eine Erhöhung der Realsteuersätze befassen müssen.

Mit dieser etwas unpopulären persönlichen Botschaft freue ich mich trotzdem auf hoffentlich sachliche und intensive Haushaltsberatungen und darf Ihnen gerne wie gewohnt die Unterstützung durch das gesamte Team der Kämmerei anbieten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Vielen Dank

Hans-Jürgen Heiß
Bürgermeister
Dezernat V
Stadt Heidelberg
Rathaus, Marktplatz 10
69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-13000
Telefax 06221 58-49200
kaemmerei@heidelberg.de
www.heidelberg.de

 Heidelberg